

Reform von Wettbewerbs- und Unternehmensrecht

Mit neuen Rahmenbedingungen zu nachhaltigem Wettbewerb.

Von Dr. Stephan Bannas
Bannas(at)bannas.eu

Vortrag in der evangelischen Akademie Loccum,
Tagung: Politik in der Wachstumsfalle - Mit
Wachstum aus der Krise oder durch Wachstum in
die Krise?
2.-4- Juli 2010

Lassen Sie es mich meinen Vortrag mit einer These beginnen, die für viele hier im Raum auf Anhieb plausibel klingen mag, die aber die offizielle Wirtschaftspolitik in ihrer pragmatischen Hilflosigkeit eher beiseite schieben wird.

Ich behaupte (These 1): Wir brauchen in unseren reifen Industrieländern nicht mehr Wachstum, wir brauchen mehr Werteorientierung, mehr Sinn. Wenn wir die Institutionen unserer Wirtschaft so gestalten, dass die Menschen wieder Chancen haben, ihren Sinn zu finden, dann wird sich auch das vermeintliche Wachstumsproblem der offiziellen Wirtschaftspolitik wie von selbst auflösen.

Wir dagegen versuchen die Sinnleere des materiellen Paradieses, das wir geschaffen haben, mit mehr Wachstum zu lösen. Wir starten durch: Mehr Wachstum heißt mehr Arbeitsplätze heißt mehr Wohlstand heißt mehr Glück. So drehen wir also an den volkswirtschaftlichen Rädchen. So machen wir Wirtschaftspolitik und so rauschen wir in die Wachstumsfalle. Denn eine solche wirtschaftspolitische Grundkonzeption erzeugt einen Grundwiderspruch: Einerseits zerstören wir mit dem irrsinnigen Wachstum die Umwelt und beuten die Ressourcen aus - zu Lasten der später Lebenden. Andererseits haben wir gar nichts von dem Wachstum, kommt der große erhoffte Schub gar nicht, wir stolpern nur von Erfahrung zu Erfahrung, dass das Mehr-haben uns doch nicht glücklicher macht, uns doch nicht soviel bringt, wie eigentlich erhofft.

Und wie lösen wir das?

Lassen Sie mich vorab noch zwei andere Aspekte herausarbeiten.

Wenn wir wirtschaftliches Wachstum anstreben, dann wird bekanntlich alles in einen Topf geworfen. Der Porsche Panamera steht neben dem High-Tech-Operationstisch und der steht neben biologisch er-

zeugten Wurstwaren. Wir alle wissen, einerseits brauchen wirtschaftliches Handeln, müssen wir uns versorgen und schaffen so selbstverständlich auch Arbeitsplätze und Einkommen. Andererseits - mit fließendem Übergang - produzieren wir eine Unmenge von Überflüssigem und Schädlichem – und das oft mit schädlichen Methoden, was aber, und da sind viele eben pragmatisch, auch die gewünschten Arbeitsplätze und das gewünschte Einkommen bringt.

Als These 2 möchte ich das noch etwas zuspitzen:
Wachstum in unseren reifen Volkswirtschaften ist nur noch zu Kosten möglich: der Umwelt, der eigenen Spiritualität, der kommoden Lebensgestaltung und anderem mehr. Quantitatives Wirtschaftswachstum aus sich selbst heraus ist eine Schimäre.

Diese Erkenntnis ist prinzipiell nicht neu: Der wirtschaftswissenschaftliche Diskurs über externe Effekte und den Zwiespalt von quantitativem und qualitativem Wachstum wird seit mehr als einem Drittel Jahrhundert geführt. Mit ziemlich spärlichen Erfolgen, wenn wir ehrlich sind: Die Hoffnung auf ein rein grünes Wachstum, auf ein durch Umweltschutztechnologien und sanfte Produktionen genährtes Wachstum hat ziemlich getrogen. Hier und da mag es ja richtig sein. Insgesamt aber war dieses sanfte Wachstum immer komplementär zu hartem, ressourcenverbrauchendem und ökologisch bedenklichem Wachstum. Die Katastrophe im Golf von Mexiko steht da für einen eigentlich nie richtig gebrochenen Trend.

In der ganzen Diskussion um externe Effekte haben wir zudem weder die externen Nutzen, noch die spirituellen, nicht messbaren externen Kosten unserer Wirtschaftsweise ausreichend berücksichtigt. Bei der Beachtung von externen Effekten drehte sich die Diskussion - ganz im Sinne unserer empiristisch-materialistischen Weltanschauung - weitgehend rein ums Materielle: Alles, was mit materiell messbarer Emission und Verseuchung zu tun hat, wird genau analysiert, bedarf der Genehmigung und/oder wird irgendwelchen Regeln unterworfen. Alles das hingegen, was eine ideelle oder spirituelle Beeinträchtigung darstellt, wird nach wie vor eher ignoriert und zur Seite geschoben. Auch ökologisch denken wir materiell: Die Wurst soll sauber sein, aber an allen 4 Adventssonntagen wollen wir einkaufen.

Ich kenne Leute, die sind der Ansicht, der EAN-Code – das ist dieser Strichcode, der das Scannen an der Kasse im Supermarkt ermöglicht - sorgt für eine Informationskrankheit des Produktes, auf deren Verpackung er aufgedruckt ist. Ist das aus deren Sicht kein externer Effekt? Wie werden denn die, die das empfinden, eigentlich dafür entschädigt, dass es heute fast nur noch verpackte Produkte mit EAN - Code zu kaufen gibt?

Und die anonyme Organisation unserer Handelsstrukturen via Supermärkte und Grosseinkaufszentren? Sind die nicht per se riesige, externe Effekte produzierende Großeinheiten, weil von ihnen menschliche Anonymität ausgeht? Wie werden die Menschen eigentlich dafür entschädigt, dass sie sich beim Einkauf solchen Strukturen aussetzen müssen? Oder umgekehrt gefragt: Was bekommt eigentlich ein Tante-Emma-Laden Betreiber dafür, dass er beim Einkauf keine solch anonyme Struktur schafft, also einen externen Nutzen erzeugt? Wie sie wissen ist dieses für die Bioladen-Branche gerade aktuell: Die kleinen Läden werden von anonymen Biosupermärkten verdrängt, das Menschliche bleibt auch hier wieder auf der Strecke.

Reden wir von der medialen Verseuchung. Ist es in Ordnung, dass die Welt zu einer Werbefläche mutiert? Wieso darf jemand, ohne mich dafür zu entschädigen, einfach ungefragt meine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen? Einem mich nicht interessierenden Menschen kann ich sagen, *lass mich in Ruhe, ich möchte nicht mit dir reden*. Wenn ich aber über den Kölner Hauptbahnhof gehe oder mich sonst im öffentlichen Raum bewege, wie wehre ich mich da gegen das Erheischen meiner Aufmerksamkeit?

Wir haben die Aufmerksamkeit ökonomisiert, „sowohl in der Eigenschaft als knappe Ressource wie auch in der Eigenschaft als begehrtes, (mentales) Einkommen.“ ... „Die Werbung saugt Beachtung ab, um auratischen Glanz zu fabrizieren. ... Die massive Präsenz von Marken im Stadtbild bedeutet (faktisch), dass eine Gebühr auf die Benutzung des Erlebnisraums erhoben wird.“ (Franck, Georg, *Mentaler Kapitalismus*, S. 224, 225) Gebühr in Form von kostenlos abgeforderter Aufmerksamkeit, die zunächst so noch nicht weh tut. Weh tut, dass sie ausgrenzt, dass sie uns alle zu Beachtenden macht, ohne dass wir die Chance haben, Acht zurückbekommen. Im persönlichen Gespräch haben wir die: Aufmerksamkeit geben und Aufmerksamkeit bekommen stehen in einem selbstverständlichen Aus-

gleich miteinander, im ökonomisierten Aufmerksamkeitsmarkt hingegen gehören wir alle zu den Verlierern: Wir geben acht, aber keiner gibt uns Achtung zurück.

Ich kann hier nicht die Facetten des mentalen Kapitalismus im Einzelnen ausleuchten. Georg Franck, den ich 5 Sätze vorher teilweise wörtlich zitiert habe, hat das vorzüglich vorgenommen.

Die innerliche Hohlheit unserer Wachstumsideologie hat hier, auf der mentalen, auf der kulturellen Ebene ihre Keimzelle. Kulturell nicht verstanden im Sinne von Opernaufführungen oder Museumsausstellungen, die ihrerseits selbst zum Spielball im Aufmerksamkeitskampf geworden sind, sondern kulturell verstanden in dem Sinne, wie ich mein Leben einrichten will, wie ich den Zugang zu meinem inneren Selbst finden will, wie ich, religiös formuliert, den Weg zu meiner Heiligkeit finden will.

Meiner sehr verehrten Damen und Herren, die Welt heute ist voll von qualitativen externen Kosten und Nutzen.

Jedoch so, wie wir vor 50 Jahren die materiellen externen Effekte in ihrer Dimension und Tragweite nicht richtig verstanden haben, so haben wir heute kein richtiges Gefühl für qualitative, emotionale oder spirituelle externe Effekte. Wir haben vielleicht eine Ahnung davon, dass da was ist, aber wir verschließen noch die Augen vor den Konsequenzen und wollen das Ganze, so wie damals, noch nicht richtig wahr haben.

Doch bei spirituellen externen Effekten geht es ans Eingemachte. Die Menschen haben ein Gefühl dafür, dass die Wachstumsideologie zu einer Ersatzreligion geworden ist, die sie von ihrem Wesenskern zunehmend eher wegtreibt, als dass sie nützt. Die, die das spüren und dabei gleichzeitig auf der materiellen Verliererseite stehen, macht das wütend und aggressiv: Sie haben weder genug Geld, um an unserer konsumistischen Lebenswelt voll teilhaben zu können, noch haben sie Ruhe und Bildung, um sich einen spirituellen Freiraum und innere Freiheit zu gewähren, noch haben sie genug Zeit, sich ausreichend von dieser konsumistischen Welt abzugrenzen, weil diese ein solches Preis- und Einkommensniveau erzeugt, dass sie schon für die notwendige Grundversorgung ihre ganze Zeit und Energie aufbringen müssen. Ganz im Sinne des alten Diktums der Herrschenden, den Pöbel mit Brot und Spielen still zu halten, werden Fluchtmöglichkeiten inszeniert, wie Fußballweltmeisterschaften und anderes,

um ja kein Aufwachen und Aufbäumen zu riskieren. So stolpern wir im mentalen Kapitalismus von Inszenierung zu Inszenierung, so wie wir im materiellen Kapitalismus unsere Konsumrunden drehen.

These 3 lautet: Die Ungleichheit unserer Welt wird durch den Übergang vom materiellen zum mentalen Kapitalismus verschärft; sich ungerecht in der volkswirtschaftlichen Verteilung weggekomen zu fühlen, wird zum Massenphänomen, selbst bei gut versorgten Schichten. Es geht nicht mehr nur um Zugang zu Einkommen und Ressourcen, es geht zunehmend mehr auch um Zugang zu Würde, Anerkennung und Transzendenz. Und das sowohl bei uns vor der Tür als auch weltweit.

Kein Wunder ist deshalb, dass die Sozialleistungen und anderen Segnungen unseres Wohlfahrtsstaates nicht mit Dank und Freude aufgenommen werden, sondern subtil als eigentlich viel zu niedrige Entschädigung für geraubte Würde und Anerkennung empfunden werden. Dafür, dass ich an dem ganzen Zirkus nicht mitmachen darf, weil mein Einkommen irgendwie dafür nicht reicht, dafür habe ich wenigstens ein Recht auf die Sozialleistungen, auf die paar Cent, die die, die den ganzen Zirkus inszenieren, mir als Almosen hinwerfen. Systemimmanent ist, dass die konsumistische Entfremdung und der vergebliche Kampf im Aufmerksamkeitsmarkt dafür sorgt, dass wir uns alle irgendwie zu kurz gekommen fühlen, dass wir alle in die Richtung denken, selbst wenn wir materiell vorne sind.

Und was hat das nun mit meinem Thema *Reformen von Wettbewerbs – und Unternehmensrecht* zu tun?

Nun, wenn wir umsteuern wollen, wenn wir die Ur-Ursache unserer Wachstumsideologie beseitigen wollen, wenn wir die Wirtschaft wieder als dem Menschen dienend – nicht als den Menschen beherrschend - definieren wollen, dann müssen wir das Wettbewerbs – und Unternehmensrecht ändern; dann müssen wir die rechtlichen Hebel entfernen, mit denen sich wirtschaftliche Macht konzentrieren lässt. Die Entfesselung der materiellen, verantwortungslosen Gier hat hier, im rechtlich Kleingedruckten, in dem, was eigentlich grauenvoll langweilig ist, ihre Ursache. Wenn wir fragen, wie kriegen wir es hin, dass wir als menschliche Gesellschaften mit unsichtbarer Hand entschleunigen, dass wir spirituelle Freiheit, Glaube an Gott und ein selbstverständliches Leben von Werten nach vorne schieben und

die Wirtschaft wieder subsidiär werden lassen, dann ist **ein zentraler** Ansatz das Wettbewerbs- und Unternehmensrecht. Indem wir hier den Menschen bevorzugen und anonyme Rechtskonstrukte benachteiligen, können wir die Grundlage legen, die in den 3 Thesen beschriebene Entwicklung umzukehren – oder – um in der Diktion dieser Tagung zu sprechen, aus der Wachstumsfalle rauszukommen.

Radikal gesprochen, sollten wir das Aktien- und GmbH-Recht und ähnliche Rechtsinstitute ersatzlos abschaffen. So wird nur der globalen Verantwortungslosigkeit Vorschub geleistet.

Und wir sollten das Recht, eine Marke dauerhaft zu schützen, ebenso abschaffen. So wird nur einer seelenlosen, säkularisierten Aufmerksamkeitskonzentration Vorschub geleistet.

Das GmbH- und Aktienrecht ist die rechtliche Basis, Kapital von seiner Verantwortung zu entbinden. Das Markenschutzrecht ist die rechtliche Basis, die Aufmerksamkeitsmärkte zu ökonomisieren und so einen Kapitalismus zu inszenieren, der unsere Geister und unsere Seelen bindet. Dieses Alles habe ich im Modell der fairen Marktwirtschaft näher ausgearbeitet und befinde mich damit eigentlich in guter Gesellschaft, denn Adam Smith und Walter Eucken sagen weitgehend dasselbe.

Im Sinne einer realistischen und mehrheitsfähigen Machbarkeit werde ich mich im Folgenden darauf konzentrieren, Wege zu zeigen, wie es gelingen könnten, die genannten Ziele Salamischeibchenweise zu erreichen. Dabei werde ich auch an der GmbH, der AG und der Marke ansetzen. Ich werde aber nicht verlangen, sie weitgehend abzuschaffen, sondern ich werde realistische Wege zeigen, wie sie zurückgedrängt werden können, um so dem Menschen Vorrang vor dem Einfluss dieser anonymen Rechtsgebilde zu gewähren.

Ein wichtiger zentraler Ansatzpunkt zu Umsteuerung sollte die Umsatzsteuer sein, weil bei ihr vergleichsweise wenig mit sogenannten Gestaltungen getrickst werden kann.

Vorschlag 1: Einzelkaufleute und OHGs werden nicht verpflichtet, Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Wenn sie darauf verzichten, sind sie für die Gegenstände des Umlaufvermögens nicht vorsteuerberechtigt; für die Gegenstände des Anlagevermögens bleibt die Vorsteuerberechtigung erhalten.

Sehr schnell würden sich andere Handels- und Dienstleistungsstrukturen einstellen. Kleine Händler hätten eine realistische Chance, großen Supermarkt-

ketten Konkurrenz zu machen. Dasselbe gilt auch für Dienstleister. Für den Handel haben Sie im Übersichtsblatt Beispielrechnungen. Wie zu sehen, liegt der geschaffene Wettbewerbsvorteil im Non-Food Sektor bei ca. 8%, bei Lebensmitteln allerdings nur bei gut 3%. Das scheint sehr wenig zu sein. Im Vergleich mit den Umsatzrenditen ist es aber doch viel, da diese oft nur zwischen 2% und 5% liegen. Zur Finanzierung dieser Steuerermäßigung, und um den Wettbewerbsvorteil bei Lebensmitteln zu verstärken, könnte man den ermäßigten Satz von derzeit 7 auf 10 % anheben.

Zum rein finanziellen Vorteil kommt der Vorzug hinzu, dass die ganze Bürokratie der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung gespart würde. Zudem würde der Anreiz zur Schwarzarbeit in Höhe des MwSt.-Satzes sinken. Zu vermuten ist, dass mancher Schwarzarbeiter wieder in die offizielle Wirtschaft wechselt, was aus vielerlei Gründen wünschenswert ist, nicht zuletzt aus ertragssteuerlichen Gründen.

Vorschlag 2: Auf alle Produkte und Dienstleistungen mit einer registrierten Marke wird eine zusätzliche Umsatzsteuer von 7 % erhoben, sowohl im Food, wie Non-Food Sektor. Die Regel sollte nur für geschützte Marken gelten, nicht aber für einfache Produktkennzeichnungen, auf die kein Schutz angemeldet wurde. Die flächendeckend absorbierte Aufmerksamkeit bekommt so einen Preis.

Auch hier hätten sehr schnell regionale Produkte und Leistungen einen Vorteil. Diese haben ja zumeist keine angemeldete Marke, sondern nur mit irgendwelche Bezeichnungen. Beispielrechnungen dazu in der rechten Spalte.

Soweit die beiden Vorschläge, durch umsatzsteuerliche Änderungen spirituelle externe Effekte einzufangen und dem Menschen in seiner Ganzheit im Vergleich zu den anonymen Rechtsinstituten mehr Geltung zu verschaffen.

Ich möchte jetzt auf die Kapitalbildung eingehen; insbesondere Aktiengesellschaften haben durch die Ausgabe neuer Aktien riesige Möglichkeiten, Kapital zu akquirieren. Das ist ja die betriebswirtschaftliche Ursache des Wachstums dieser anonymen Rechtsgebilde und damit des gesamtwirtschaftlichen Wachstums. Einzelkaufleuten und OHGs bleibt dieser Weg verschlossen und deshalb geraten die ins Hintertreffen. Deshalb schlage ich vor:

Vorschlag 3: Für Einzelkaufleute und OHGs werden generell die Abschreibungsfristen auf Anlagegüter halbiert und die alte unbürokratische Regel der GWG Abschreibung wieder eingeführt, mit einem auf 2.500 EUR erhöhten Betrag.

Es tut mir leid, dass das so technisch klingt. Man muss sich aber eben vor Augen zu führen, dass Einzelkaufleute und OHGs für die von ihnen geschaffenen externen Nutzen, die mit der vollen Haftung zusammenhängen, entschädigt werden müssen. Und am einfachsten ist das sehr abstrakt vorzunehmen, indem die interne Kapitalbildung aus dem laufenden Umsatzprozess heraus erleichtert wird. Rechnungstechnisch wird das über die Abschreibungsfristen abgewickelt. Es würde hier zu weit führen, die Details und die Vermeidung von Missbrauchsmöglichkeiten dieses Vorschlags weiter auszuführen, offensichtlich ist, dass eine solche Regel die Finanzkraft relativ zu den Kapitalgesellschaften verbessert.

Aus Zeitgründen möchte ich die weiteren Vorschläge nur kurz antippen.

Vorschlag 4: Das Arbeits- und Produkthaftungsrecht sollte generell zwischen Kapitalgesellschaften und vollhaftenden Eigentümern unterscheiden. Es derzeit so gestaltet, dass der Einzelkaufmann kaum mitkommt und deshalb in die GmbH oder AG flüchtet. Diesen Trend gilt es zu stoppen, um insgesamt einem menschlicheren Beziehungsgeflecht in der Wirtschaft Vorschub zu leisten.

Das gilt auch für die Beziehungen zwischen Banken und Einzelkaufleuten. Deshalb lautet Vorschlag 5: Bürgschaftsverträge zwischen Kapitalgesellschaften und Menschen werden wegen der ungleichen Haftungssituation als sittenwidrig eingestuft und sind deshalb nichtig. Die derzeit unhaltbare Situation, dass Banken regelmäßig das GmbH-Recht trickreich unterlaufen, indem sie von den Eigentümern eine persönliche Bürgschaft für Kredite verlangen, würde so beseitigt. Die Banken instrumentalisieren aktuell das Menschsein für ihre Risikoabsicherungszwecke und unterlaufen so den Sinn des GmbH - Rechts. Dass das die gesamte Kreditvergabe anders konfigurieren würde, dürfte jedem Fachmenschen klar und offensichtlich sein.

Mit Generalklauseln beschäftigen sich die folgenden Vorschläge; durch sie wird sehr abstrakt das Verhalten beeinflusst und es werden Klage-Möglichkeiten

eröffnet. Da ist einmal die Änderung des § 4 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, UWG. Gerhard Scherhorn hat das auf den Seiten 21 und 22 in seinem Beitrag zu dieser Tagung näher ausgeführt. Zudem schlage ich vor, Artikel 19 Absatz 3 des Grundgesetzes abzuschaffen. Die Rechte von juristischen Personen dürfen meiner Ansicht nicht den Status eines Grundrechtes haben. Sie sind aus Verfassungssicht die Ursache für die seelenlose anonyme Wirtschaftsorganisation, die letztlich für die Wachstumsfalle verantwortlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich möchte zum Abschluss Gerhard Scherhorn aus seinem Geleitwort zu meinem Buch Faire Marktwirtschaft zitieren:

„Es ist an der Zeit, den Wettbewerb in die Rolle einzusetzen, die ihm die marktwirtschaftliche Theorie zugedacht hat. Dazu müssen die Institutionen geändert werden, die bisher das Expansionsprivileg des Kapitals garantieren. Das wird vielen zu radikal klingen. Es ist aber lediglich ungewohnt, wie jede echte Neuerung. Wer es ablehnt, müßte schon zeigen können, auf welche andere Weise eine „Wirtschaft für den Menschen“ hervorgebracht werden kann.“

Anhang:

Literatur

- Bannas, Stephan, Faire Marktwirtschaft, München 2003
Bannas, Stephan, Kapitalismus nein, Marktwirtschaft ja, in: Knoflacher, H. u.a. Hgg., Kapitalismus gezähmt? Weltreligionen und Kapitalismus, Dokumentation Vortragsveranstaltung des Club of Vienna Oktober 2005, Wien, S. 95 - 113
Eucken, Walter, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 4. Aufl. Tübingen 1968
Franck, Georg, Mentaler Kapitalismus, München u. Wien 2005
Franck, Georg, Ökonomie der Aufmerksamkeit, München u. Wien 1998
Smith, Adam: Der Wohlstand der Nationen, Übersetzung nach der 5. Auflage (letzter Hand) London 1789, 5. Auflage der Taschenbuch - Ausgabe München 1990

Zusammenfassung

Wenn wir umsteuern wollen, wenn wir die Ur-Ursache für unsere Wachstumsideologie beseitigen wollen, wenn wir die Wirtschaft wieder als dem Menschen dienend – nicht als den Menschen beherrschend - definieren wollen, dann müssen wir das Wettbewerbs – und Unternehmensrecht ändern; dann müssen wir die rechtlichen Hebel entfernen,

mit denen sich wirtschaftliche Macht konzentrieren lässt. Die Entfesselung der materiellen, verantwortungslosen Gier hat hier, im rechtlich Kleingedruckten ihre Ursache. Wenn wir fragen, wie kriegen wir es hin, dass wir als menschliche Gesellschaften mit unsichtbarer Hand entschleunigen, dass wir spirituelle Freiheit, Glaube an Gott und ein selbstverständliches Leben von Werten nach vorne schieben und die Wirtschaft wieder subsidiär werden lassen, dann ist zentraler Ansatz das Wettbewerbs- und Unternehmensrecht

Radikal betrachtet, sollten wir das Aktien- und GmbH-Recht und ähnliche Rechtsinstitute ersatzlos abschaffen. So wird nur der globalen Verantwortungslosigkeit Vorschub geleistet. Und wir sollten das Recht, eine Marke dauerhaft zu schützen, ebenso abschaffen. So wird nur einer seelenlosen, säkularisierten, global auftretenden Aufmerksamkeitskonzentration Vorschub geleistet.

Im Sinne einer realistischen und auch mehrheitsfähigen Machbarkeit werden im Vortrag einige Wege gezeigt, wie es gelingen könnten, die genannten Ziele auch ohne diese Radikalität zu erreichen.

Thesen (Zusammenstellung)

These 1: Wir brauchen in unseren reifen Industrieländern nicht mehr Wachstum, wir brauchen mehr Werteorientierung, mehr Sinn. Wenn wir die Institutionen unserer Wirtschaft so gestalten, dass die Menschen wieder Chancen haben, ihren Sinn zu finden, dann wird sich auch das vermeintliche Wachstumsproblem der offiziellen Wirtschaftspolitik wie von selbst auflösen.

These 2: Wachstum in unseren reifen Volkswirtschaften ist nur noch zu Kosten möglich: der Umwelt, der eigenen Spiritualität, der kommoden Lebensgestaltung und anderem mehr. Quantitatives Wirtschaftswachstum aus sich selbst heraus ist eine Schimäre.

These 3: Die Ungleichheit unserer Welt wird durch den Übergang vom materiellen zum mentalen Kapitalismus verschärft; sich ungerecht in der volkswirtschaftlichen Verteilung weggekommen zu fühlen, wird zum Massenphänomen, selbst bei gut versorgten Schichten. Es geht nicht mehr nur um Zugang zu Einkommen und Ressourcen, es geht zunehmend mehr auch um Zugang zu Würde, Anerkennung und Transzendenz. Und das sowohl bei uns vor der Tür als auch weltweit.

Vorschläge (Zusammenstellung)

Vorschlag 1: Einzelkaufleute und OHGs werden nicht verpflichtet, Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Wenn sie darauf verzichten, sind sie für die Gegenstände des Umlaufvermögens nicht vorsteuerberechtigt; für die Gegenstände des Anlagevermögens bleibt die Vorsteuerberechtigung erhalten.

Vorschlag 2: Auf alle Produkte und Dienstleistungen mit einer registrierten Marke wird eine zusätzliche Umsatzsteuer von 7 % erhoben, sowohl im Food, wie Non-Food Sektor.

Vorschlag 3: Für Einzelkaufleute und OHGs werden generell die Abschreibungsfristen auf Anlagegüter halbiert und die alte unbürokratische Regel der GWG Abschreibung wieder eingeführt, mit einem auf 2.500 EUR erhöhten Betrag.

Vorschlag 4: Das Arbeits- und Produkthaftungsrecht sollte generell zwischen Kapitalgesellschaften und vollhaftenden Eigentümern unterscheiden.

Vorschlag 5: Bürgschaftsverträge zwischen Kapitalgesellschaften und Menschen werden wegen der ungleichen Haftungssituation als sittenwidrig eingestuft und sind deshalb nichtig.

Vorschlag 6: Artikel 19 GG Absatz 3 wird ersatzlos abgeschafft.

Zur Info: Art. 19,3 GG: Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

Vorschlag 7: Gerhard Scherhorn, Politik in der Wachstumsfalle, Tagungsmappe, S. 21: zu § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG: „Das Gesetz sollte bestimmen, dass auch derjenige unlauter handelt, der sich durch Abwälzung von Kosten auf Umwelt und Gesellschaft Vorteile gegenüber Mitbewerbern verschafft.“

Zur Person

Dr. rer. pol., Dipl.- Kfm., Dipl.–Volksw. Stephan Bannas ist Wissenschaftler und Unternehmer; er hat bei einem der führenden deutschen Nationalökonomien in Volkswirtschaftstheorie promoviert und nebenher katholische Theologie und Philosophie studiert. Nach Tätigkeiten als politischer Berater auf europäischer Ebene, als Repetitor für Volks- und Betriebswirtschaftslehre und als High–Tech–Consultant gründete er die Steuerlehrgänge Dr.

Bannas, die heute führend in der Ausbildung für Steuerberater sind.

Als Wissenschaftler hat er sich mit Fragen der Chancen von menschlicher Spiritualität in einer harten Marktökonomie beschäftigt. Aus seinen Publikationen: 1999: Fabelbuch mit dem Titel „Der Dämon und die Königin“, 2003: Fachbuch „Faire Marktwirtschaft“ mit einem Geleitwort von Gerhard Scherhorn.

Stephan Bannas war 6 Jahre im Vorstand der Vereinigung für ökologische Ökonomie.

Rechenhilfe (VKP=Verkaufspreis)

Vorschlag 1: Einzelkaufleute und OHGs werden nicht verpflichtet, Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Wenn sie darauf verzichten, sind sie für die Gegenstände des Umlaufvermögens nicht vorsteuerberechtigt; für die Gegenstände des Anlagevermögens bleibt die Vorsteuerberechtigung erhalten.

1.1 Normalfall: Ohne MwSt. Befreiung:

50 EKP - Brutto:	59,50
Enthaltene MwSt. (=Vorsteuer):	9,50
Wertschöpfung - netto :	50,00
VKP - netto :	100,00
VKP - Brutto:	119,00 (Preis f. Endkunden)

1.2 Fall mit MwSt. Befreiung:

50 EKP - Brutto:	59,50
Wertschöpfung - netto:	50,00
VKP - brutto	109,50 (keine Vorsteuerberechtigung):
Differenz zum Normalfall:	9,50 (= Wettbewerbsvorteil, d.h. entweder Gewinn oder Spielraum, höhere Kosten im Produktionsprozess zu verursachen).

Ergebnis: Bei einer Wertschöpfung von 50% gewährt die MwSt.-Befreiung einen Wettbewerbsvorteil von ca. 8%.

Dieselbe Rechnung bei reduziertem MwSt. Satz

1.3 Ohne MwSt. Befreiung, Satz: 7% MwSt.:

EKP - Brutto:	53,50
Enthaltene MwSt. (=Vorsteuer):	3,50
Wertschöpfung - netto:	50,00
VKP - netto:	100,00
VKP - Brutto:	107,00 (Preis f. Endkunden)

1.4 Fall mit MwSt. Befreiung, Satz: 7% MwSt.:

EKP - netto: 50 EKP - Brutto:	53,50
Wertschöpfung - netto:	50,00
VKP - brutto	103,50 (keine Vorsteuerberechtigung):
Differenz zum Normalfall:	3,50 (= Wettbewerbsvorteil, d.h. entweder Gewinn oder Spielraum, höhere Kosten im Produktionsprozess zu verursachen).

Ergebnis: Bei einer Wertschöpfung von 50% gewährt die MwSt.-Befreiung beim reduzierten MwSt.- Satz einen Wettbewerbsvorteil von ca. 3,3%

Dieselbe Rechnung mit reduziertem, MwSt. Satz, der aber auf 10% erhöht wurde

1.5 Normalfall: Ohne MwSt. Befreiung 10% MwSt.:

EKP - Brutto:	55,00
Enthaltene MwSt. (=Vorsteuer):	5,00
Wertschöpfung - netto:	50,00
VKP - netto:	100,00

VKP - Brutto: 110,00 (Preis f. Endkunden)

1.6 Fall mit MwSt. Befreiung 10% MwSt.:

EKP - netto: 50 EKP - Brutto:	55,00
Wertschöpfung - netto:	50,00
VKP - brutto	105,00 (keine Vorsteuerberechtigung):
Differenz zum Normalfall:	5,00 (= Wettbewerbsvorteil, d.h. entweder Gewinn oder Spielraum, höhere Kosten im Produktionsprozess zu verursachen).

Ergebnis: Bei einer Wertschöpfung von 50% gewährt die MwSt.-Befreiung des reduzierten, aber auf 10% erhöhten Satzes einen Wettbewerbsvorteil von ca. 4,9%

Vorschlag 2: Auf alle Produkte und Dienstleistungen mit einer registrierten Marke wird eine zusätzliche Umsatzsteuer von 7% erhoben, sowohl im Food, wie Non-Food Sektor.

2.1 Fall ohne/mit Marken - MwSt. (19 + 7 % = 26%):

VKP - Brutto 19%:	119,00 (Preis f. Endkunden)
VKP - Brutto 19 + 7 %:	126,00 (Preis f. Endkunden)

Ergebnis: Vorteil ohne gegenüber mit Markenumsatzsteuer: 5,9 %

2.2 Fall mit/ohne Marken - MwSt. (7 + 7 % = 14%):

VKP - Brutto 7%:	107,00 (Preis f. Endkunden)
VKP - Brutto 7 + 5 %:	114,00 (Preis f. Endkunden)

Ergebnis: Vorteil ohne gegenüber mit Markenumsatzsteuer: 6,5 %

Vorschlag 3: Für Einzelkaufleute und OHGs werden generell die Abschreibungsfristen auf Anlagegüter halbiert und die alte unbürokratische Regel der GWG Abschreibung wieder eingeführt, mit einem auf 2.500 EUR erhöhten Betrag.

3.1 Beispielrechnung aktuelle Regelung:

Kaufpreis PKW:	30.000
Abschreibung p.a. (6 Jahre -linear):	5.000
Liquiditätsabfluss im 1. Jahr:	27.500*

3.2 Beispielrechnung mit halber Abschreibungsdauer

Kaufpreis PKW:	30.000
Abschreibung p.a. (3 Jahre -linear):	10.000
Liquiditätsabfluss im 1. Jahr:	25.000*

* jeweils 50% Ertragssteuersatz unterstellt (ESt, KSt, GewSt, KiSt und Soli)

Ergebnis: Der Liquiditätsvorteil im Jahr der Anschaffung liegt bei EUR 2.500 bei einer Investitionssumme von EUR 30.000, das sind 8,3 % der Investitionssumme